

Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch steigen weiter an

geschrieben von Redakteur | Mai 30, 2022



Laut Polizeilicher Kriminalstatistik sind im Jahr 2021 die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch um 6,3 Prozent auf über 15.500 Fälle gestiegen. Einen Anstieg um 108,8 Prozent auf 39.171 Fälle gab es bei den Fällen bezüglich Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornografischen Materials.

Lockdown: Vermutlich höhere Dunkelziffer an Kindeswohlgefährdungen

geschrieben von Redakteur | Mai 30, 2022



Experten befürchten, dass die Dunkelziffer von Misshandlung und Vernachlässigung betroffener Kinder gestiegen sein könnte. Den Grund dafür sehen sie in mangelnder sozialer Kontrolle durch den Lockdown.

Häusliche Gewalt: Kinder sind immer betroffen!

geschrieben von Redakteur | Mai 30, 2022



Videos, die sich an – mögliche – Täter wenden:

Mit einem eigenen Youtube-Kanal gehen die Männerberatung der AWO Werra-Meißner und das Institut NoMos neue Wege im Kampf gegen Häusliche Gewalt.

„Der ist doch noch so klein, der kriegt doch gar nichts mit“, „die haben doch geschlafen“, „die Kinder waren in einem anderen Zimmer“ – das sind typische Verharmlosungsstrategien, wenn es um Kinder geht, die in Familien leben, in denen Gewalt ausgeübt wird. Dabei geht es nicht immer um Schlagen, Treten, an den Haaren ziehen oder auf den Boden stoßen. Häusliche Gewalt äußert sich auch in schreien, beleidigen, demütigen, bedrohen.

„Die Kinder wissen genau, was passiert“, sagt Ralf Ruhl, Männerberater der AWO im Werra-Meißner-Kreis. „Sie erleben die Spannung zwischen den Eltern, die Aggression – und auch die Angst.“ Insbesondere die Angst eines Elternteils übertrage sich auch auf die Kinder. „Die wollen ja, dass ihre Familie ganz und heil bleibt“, so Robert Moos, TäterInnenberater beim Institut NoMos. Deshalb würden sie sich immer wieder zwischen das streitende Paar stellen und somit oft selbst zur Zielscheibe der Gewalt.

Verantwortung für Taten und Gefühle übernehmen

Moos und Ruhl wenden sich mit ihren Videos bewusst an – potentielle – Täter. Während der Corona-Pandemie konnte ihre Gruppe „Verantwortungstraining für Männer“ nicht stattfinden. „Da haben wir uns gedacht, die Männer sind sehr oft im Internet unterwegs. Aber ein Angebot für Täter gibt es da noch nicht“, so erklärt Ruhl den Beginn des Projekts. „Verantwortungstraining“ nennen sie ihr Angebot. Denn sie wollen, dass Männer – und die stellen immer noch 80 Prozent der Täter beim Delikt Häusliche Gewalt – Verantwortung für ihre Taten und ihre Gefühle übernehmen.

„Wir verurteilen die Tat, nicht den Täter“, sagt Ruhl. Und Moos ergänzt: „Wir wollen wissen, was einen Mann dazu bringt, seiner Frau und seinen Kindern Schaden zuzufügen. Und das, obwohl er behauptet, dass er sie liebt, dass sie für ihn das

Wichtigste auf der Welt seien.“

Verhaltensänderung beginnt mit einem Entschluss – eben das Verhalten ändern zu wollen. Ruhl und Moos bieten in ihren Videos nützliche Tools, wie das Krisenthermometer und den Notfallplan. Sie erläutern, was passiert, wenn die Polizei kommt und wie eine Paardynamik entsteht, die Gewalt befördert. Wer es ernst meint damit, seine Kinder gewaltfrei erziehen zu wollen, aber Schwierigkeiten hat, seinen Zorn im Zaum zu halten, der findet in diesen Videos Anleitung und Unterstützung.

Heiner Wacker

Link zum Videokanal [Täterberatung Häusliche Gewalt:](#)

Link zum Video **Kinder und Häusliche Gewalt:**

Link zum Video mit dem **Schulsozialarbeiter Manuel Schwab:**

Weitere Infos zum Thema Gewalt häusliche Gewalt finden Sie in unserem Bericht über die [Studie von UNICEF](#). In einem anderen Beitrag berichteten wir auch über das neue Video von UNICEF zum Thema [Gewalt gegen Kinder](#).

Jeder Sechste hält Ohrfeigen für angebracht

geschrieben von Redakteur | Mai 30, 2022



Neue repräsentative Studie zu Einstellungen zu Körperstrafen:

Vor 20 Jahren, am 8. November 2000, trat in Deutschland das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung in Kraft. Dieser Schritt hat dazu beigetragen, die Einstellungen zu Körperstrafen in der Erziehung zu verändern und körperliche und psychische Gewalt gegen Kinder zurückzudrängen. Doch trotz dieser positiven Entwicklung sehen viele Menschen in Deutschland körperliche Bestrafung weiter als angebracht an.

So ist jeder Zweite noch immer der Auffassung, dass ein Klaps auf den Hintern noch keinem Kind geschadet habe. Jeder Sechste hält es sogar für angebracht, ein Kind zu ohrfeigen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle repräsentative Studie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm, UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderschutzbund. Mit einem aufrüttelnden [Video](#) ruft UNICEF Deutschland dazu auf, alltägliche Gewalt gegen Kinder nicht länger hinzunehmen.

Bewusstsein gegen Gewalt schärfen

Gemeinsam fordern der Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeut Prof. Dr. Jörg M. Fegert, UNICEF Deutschland und der Deutsche Kinderschutzbund, [das Bewusstsein für alltägliche Gewalt gegen Kinder zu schärfen](#) und das Recht auf gewaltfreie Erziehung auf allen Ebenen der Gesellschaft zu stärken und umzusetzen. Insbesondere das Ausmaß und die

negativen Folgen psychischer Gewalt gegen Kinder werden bis heute weitgehend unterschätzt.

Seit der Jahrtausendwende ist der Anteil der Menschen, die Gewalt anwenden bzw. als angebracht ansehen, insgesamt gesunken. Gaben in einer Befragung aus dem Jahr 2005 noch rund drei Viertel der Befragten an, einen „Klaps auf den Hintern“ als Erziehungsmethode verwendet zu haben, hielten im Jahr 2016 nur noch 44,7 Prozent und im Jahr 2020 nur noch 42,7 Prozent diese Strafe für angebracht.

Gaben im Jahr 2005 noch 53,7 Prozent der Befragten an, schon einmal eine „leichte Ohrfeige“ als Erziehungsmethode eingesetzt zu haben, hielten dies im Jahr 2016 nur noch 17 Prozent und im Jahr 2020 17,6 Prozent für angebracht. In den Jahren von 2016 bis 2020 stagnierten die Zahlen somit. Die Akzeptanz von körperlicher Bestrafung hat damit ein Plateau erreicht. Insbesondere leichtere Körperstrafen bleiben bei einem erschreckenden Teil der deutschen Bevölkerung weiter verbreitet.

Weitere Ergebnisse der Studie

- **Die Zustimmung zu Körperstrafen bei Kindern ist bei Männern größer als bei Frauen.** So stimmen Männer dem Klaps auf den Hintern mit 57,8 Prozent häufiger zu als Frauen mit 47,1 Prozent.
- **Je älter die Befragten sind, desto seltener lehnen sie Körperstrafen ab.** So lehnen 55,4 Prozent der Befragten unter 31 Jahren den Klaps auf den Hintern ab, verglichen mit 34,7 Prozent der Befragten über 60 Jahren.
- **Wer Gewalt erfahren hat, akzeptiert sie eher in der Erziehung.** Teilnehmende, die selbst als Kind Körperstrafen und emotionale Gewalt erlebt haben, stimmen Körperstrafen in der Erziehung eher zu als Menschen, die ohne Gewalt groß geworden sind. So ist die Wahrscheinlichkeit, der Aussage „Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet“ zuzustimmen, bei

der Gruppe, die selbst Körperstrafen in der Kindheit erlebt hat, fast 16-mal so hoch wie bei Menschen, die keine Körperstrafen erlebt haben. Haben sie emotionale Gewalt erfahren, ist die Wahrscheinlichkeit doppelt so hoch.

Kinder haben ein Recht auf Gewaltfreiheit

„Die Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung hat wesentlich dazu beigetragen, einen neuen Tiefstand bei der Akzeptanz körperlicher Strafen zu erreichen“, sagt Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm. „Doch darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Denn noch immer verharmlosen zu viele Menschen körperliche Übergriffe wie Ohrfeigen. Auch psychische Gewalt, die häufigste Form der Misshandlung, wird viel zu häufig tabuisiert. Unsere Gesellschaft muss akzeptieren, dass Gewalt viele Gesichter hat und Kindern immer schadet.“

„Gewalt gegen Kinder, ganz gleich in welcher Form, hinterlässt bei Kindern Spuren und untergräbt ihre Würde“, sagt Christian Schneider, Geschäftsführer von UNICEF Deutschland. „Gerade psychische Gewalt bleibt häufig im Verborgenen. Wir müssen das gesellschaftliche Schweigen endlich brechen. [Mit unserer Kampagne #NiemalsGewalt möchten wir einen Beitrag zu Prävention und Sensibilisierung leisten.](#)“

„20 Jahre nach der Gesetzesänderung bleiben Herausforderungen“, sagt Ekin Deligöz, Vizepräsidentin des Deutschen Kinderschutzbundes. „Denn das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung geht weit über den Verzicht auf körperliche Bestrafungen hinaus. Es ist eine Frage der gesellschaftlichen Haltung. Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ist ein längst überfälliger Schritt, um die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu stärken.“

Folgende drei Ansätze sind dringend notwendig, um Kinder nachhaltig vor Gewalt zu schützen:

Kinderrechte stärken: Durch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz würden Kinder als eigene Träger von Grundrechten gestärkt und die Rahmenbedingungen für einen wirksamen Kinderschutz verbessert. So würden Kinderrechte in Gerichts- und Verwaltungsverfahren konsequenter berücksichtigt und Kinder müssten in Verfahren, die sie betreffen, angehört werden. Darüber hinaus muss die Grundlage für eine flächendeckend bessere Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden.

Über das Ausmaß und die Folgen jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder aufklären: Dass Gewalt niemals hingenommen werden darf, muss als Daueraufgabe unserer gesamten Gesellschaft etabliert werden. Insbesondere das Bewusstsein für psychische Gewalt und ihre gravierenden Folgen muss geschärft werden. Dazu sind nachhaltige Aufklärungskampagnen und gezielte Prävention notwendig.

Die Datenlage zu Gewalt gegen Kinder in der Erziehung verbessern: Eine systematische Datenerhebung ist das Fundament für wirksame Prävention und Intervention. Nur so kann das tatsächliche Ausmaß der Gewalt erkannt werden und Handlungsdruck entstehen.

Hintergrund zur Studie

Im Auftrag von UNICEF Deutschland und dem Kinderschutzbund hat ein Forschungsteam der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm im Frühjahr 2020 2.500 repräsentativ ausgewählte Personen zu ihren Einstellungen zu Körperstrafen in der Erziehung befragt. Die aktuelle Studie baut auf bestehenden Arbeiten zur Akzeptanz von Körperstrafen auf und untersucht, wie sich Einstellungen seit Inkrafttreten des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000 verändert haben.

Quelle: Pressemitteilung UNICEF